



### Erläuterungen

Zeile 2: Hier ist der Darlehensbetrag (**nicht** Darlehensrestbetrag) anzugeben.

Tilgungsstreckungsdarlehen (Disagio-Darlehen) sind gesondert zu bescheinigen.

Zu den Darlehen rechnen nicht Gehaltsvorschüsse, Mietvorauszahlungen und verlorene Baukostenzuschüsse.

Zeilen 8 u. 13: **Bei Bausparkassen:**

Vorzeitiges Darlehen und Bauspardarlehen bitte getrennt aufführen (z.B. vorzeitiges Darlehen in Spalte A, Bauspardarlehen in Spalte B)

Zeilen 7 – 11: **Bei Bausparkassen:**

Kann für die Tilgung kein fester %-Satz angegeben werden, genügt die Angabe der Jahresleistung in Euro mit dem Hinweis "Zinsen und Tilgung".

Bausparbeträge dürfen nur als Tilgung berücksichtigt werden, wenn der angesparte Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist.

Gestundete oder noch nicht fällige Leistungen sind nicht einzusetzen.

Zeilen 9 u. 14: **Bei Bausparkassen:**

Prämien für eine Risikoversicherung sind keine laufenden Nebenleistungen im Sinne des Wohngeldgesetzes.